

Bezirk Alpenvorland - A. Beilich – Bahnhofstrasse 53a – 82152 Planegg

An
alle Vorstände / Abteilungsleiter der
Handballvereine / Spielgemeinschaften
/ Bezirksspielleitung im Bezirk Alpenvorland

Planegg, 14.03.2018

Liebe Sportkameradinnen,
liebe Sportkameraden,

die Ligaeinteilung / Spielpläne für die D-Jugendqualifikation 2018/2019 sind in nuLiga unter:

[Jugend-Qualifikation 2018: Spielpläne und Ergebnisse / Alpenvorland](#)

eingestellt und abrufbar.

Auf den folgenden Seiten sind die Durchführungsbestimmungen für die Qualifikation nochmals angehängt. Bitte gebt diese Informationen an die Trainer und Betreuer weiter.

Die zweite Runde wird in nuLiga zeitnah eingestellt und veröffentlicht.

Ich wünsche allen Vereinen faire und verletzungsfreie Spiele

Mit sportlichen Grüßen
gez. Andreas Beilich
stv. Bezirksvorsitzender

Qualifikationsspiele für die Spielsaison 2018/2019 der D-Jugend
Allgemeine Bestimmungen

1. Für alle Qualifikationsspiele gelten grundsätzlich die spieltechnischen Bestimmungen des BHV (Spielordnung) mit den Zusatzbestimmungen sowie die Durchführungsbestimmungen der Hallenmeisterschaft 2015/2016. Ergänzungen und Abweichungen werden mit diesen Bestimmungen geregelt.
2. Die Qualifikationsspiele gehören zum neuen Spieljahr, d.h. es gelten die Altersklassen für 2018/2019.
3. Die Spielzeit beträgt bei Gruppen mit
3 Mannschaften 2 x 15 Minuten, 10 Minuten Pause
4 Mannschaften 2 x 10 Minuten, 5 Minuten Pause
5 Mannschaften 2 x 8 Minuten, 5 Minuten Pause
4. Ein Team-Time-Out wird nicht gewährt!
5. Die Spielleitung obliegt der Spielleitende Stelle:
Für jedes Spiel ist ein Spielbericht auszufüllen. Der ausrichtende Verein sendet die Spielberichte (Originale) gesammelt, noch am Spieltag, an die zuständige Spielleitende Stelle. Die erste Durchschrift ist an die Geschäftsstelle Alpenvorland zu senden. Die Spielleitende Stelle ist während der Turniere telefonisch erreichbar.

Spielleitende Stelle männliche/weibliche Jugend:

Hammerl, Ursula
Simmersbergweg 24
82441 Ohlstadt
Tel.: 08841/7232
e-Mail: ursula@cad-hammerl.com

Geschäftsstelle Alpenvorland

Andreas Beilich
Bahnhofstrasse 53a

82152 Planegg

6. Der ausrichtende Verein stellt Zeitnehmer/Sekretär und trägt die Kosten des Turniers (Halle, Spielberichtsbögen etc.). Der ausrichtende Verein stellt durch den VSO die Schiedsrichter. Kann der VSO keine Schiedsrichter stellen, kann er sich an den BSW – Alpenvorland wenden. Die Schiedsrichterkosten tragen anteilig alle am jeweiligen Turnier teilnehmenden Mannschaften (Abrechnung durch den ausrichtenden Verein). Die Gastmannschaften tragen ihre Reisekosten selbst.

7. Die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball sind bei der D-Jugend zu beachten.
8. Für die Dauer der Qualifikation ist folgendes Schiedsgericht bestimmt.

Martin Feger Hans-Böckler-Str. 12 87527 Sonthofen M.Feger@allgaeusport.de Telefon: 0170-9300006	Andreas Beilich Bahnhofstr. 53a 82152 Planegg satco@web.de Telefon: 0179-5056330
--	--

Das Schiedsgericht sollte, wenn möglich, bei den Turnieren anwesend sein. Die Aufgabe der Schiedsgerichte ist in § 54 Spielordnung festgelegt.

9. Der ausrichtende Verein übermittelt sofort nach Turnierende alle Ergebnisse per E-Mail oder SMS an den Ergebnisdienst:

Andreas Beilich
Mail: andreas.beilich@bhv-online.de
SMS: 0179-5056330

10. Bei Punktgleichheit entscheidet der direkte Vergleich zwischen den punktgleichen Mannschaften (nur die Spiele der punktgleichen Mannschaften gegeneinander sind zu werten).
 - A. Nach Punkten.
 - B. Nach der Tordifferenz.Ist dieser auch gleich, so bestreiten die jeweiligen Mannschaften ein 7m-Werfen.
11. Für die Teilnahme an den Qualifikationsturnieren wird ein Spielbeitrag von 50,00 € erhoben. Dieser Beitrag entfällt, wenn die Mannschaft nicht vorzeitig aus der Qualifikation zurückgezogen wird. Der Spielbeitrag wird (neben der vorgesehenen Geldbuße) auch fällig, wenn eine Mannschaft zu einem Turnier nicht antritt.
12. Verzichtet eine Mannschaft nach Abschluss der Qualifikation auf das Spielrecht in einer Liga, muss sie dies schriftlich, spätestens am auf den letzten Turniertag folgenden Werktag, bei der Spielleitenden Stelle erklären. Spätere Verzichtserklärungen werden wie ein Rückzug der Mannschaft behandelt.

Über evtl. Nachrücker entscheidet der Spielausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten.

13. Wird ein Spieler oder Mannschaftsoffizieller nach Regel 8:6 bzw. 8:10 disqualifiziert "mit Bericht", so ist er nach § 17 Ziffer 1 Rechtsordnung (RO) bei Vergehen nach den Regeln 8:6 und 8:10 Buchstaben a), b) und c) vorläufig für zwei Wochen gesperrt, im Falle des Buchstaben d) für den nächsten Spieltag ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Für die Berechnung des Fristablaufs wird der Tag des Vergehens mitgerechnet. Das endgültige Strafmaß legt die Spielleitende Stelle nach § 17 RO fest.

Stellvertretender Bezirksvorsitzende für den Spielbetrieb

gez. Andreas Beilich